

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 16

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 16.

Basel, 16. April.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Zum heutigen Stand der Luftschiffahrt. —

Eidgenossenschaft: Allg. Offiziers-Gesellschaft von Zürich und Umgebung. Versetzungen und Kommandoübertragungen. — Ausland: Deutschland: Gefechts- und Schiessübungen. — Frankreich: Neu- resp. Reorganisation der technischen Truppen. — Bulgarien: Altersgrenze im Heere. Schiessvereine. — Türkei: Lehrregimenter.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Der Kriegsminister richtete an alle Generalkommandos ein Schreiben, in dem er folgende Vorschläge über Jugenderziehung macht. „Erfahrungen der letzten Zeit über Jugenderziehung lassen von neuem erkennen, wie schnell sich die Jugend für alles begeistert, was das militärische Gebiet berührt. Es liegt im lebhaften Interesse des Staates, namentlich aber der Armee, dass dieser Sinn für das Militärische, die Freude am Soldatentum, auch von militärischer Seite in der Jugend möglichst erhalten und gefördert wird. So z. B. wird es häufig ohne Schädigung der dienstlichen Interessen möglich sein, Schülern, ganzen Schulen oder einzelnen Klassen, auch Fortbildungsschulen, die Teilnahme als Zuschauer bei Paraden, bei Manövern oder interessanten Uebungen zu gestatten, ihnen dabei bevorzugte Plätze anzuweisen, und sie durch besonders geeignete Persönlichkeiten führen, und über die Vorgänge bei der Uebung usw. unterrichten zu lassen. Ferner liegt es im eigensten Interesse des Heeres, wenn die stetig wachsenden Bestrebungen zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit der Jugend dadurch unterstützt werden, dass nach Möglichkeit Exerzier- und Turnplätze, Exerzierhäuser, Turnhallen usw. zur Pflege der Volksspiele, des Sports und des Turnens unentgeltlich überlassen werden. Die Zulassung von Schülern (auch Fortbildungsschülern) zu den Militärschwimmanstalten kann unter der Voraussetzung, dass der Militärschwimm-dienst keine Störung erleidet, und dass keine Ersatzansprüche irgend welcher Art an die Heeresverwaltung gestellt werden, in den Stand-

orten gestattet werden, in denen keine Privat-Schwimmanstalten vorhanden sind. In Fällen, bei denen es sich um von Gemeinden erpachtete Schwimmanstalten handelt, muss vor der Freigabe der Anstalten für Schüler das Einverständnis der Gemeinde eingeholt werden, sofern der Mietsvertrag sich nicht schon hierüber ausspricht. Die Teilnahme von Offizieren (auch Unteroffizieren) an den Wehrkraftsbestrebungen der Jugend durch persönliches Erscheinen bei den Spielen, bei turnerischen Wettkämpfen, vaterländischen Festen usw. dürfte besonders anregend und ermunternd auf die Jugend wirken.“

In verschiedenen Kadetten-Vorkorps wurden am 1. April Kurse für Unter-Sekunda eröffnet, da die Hauptanstalt Gross-Lichterfelde überfüllt ist, und nicht alle aus den Voranständen zur Entlassung und zur Aufnahme nach Unter-Sekunda kommenden Zöglinge dort untergebracht werden können. Die immer grösser werdende Zahl von Kadetten, die das Abiturientenexamen ablegen, ist der Hauptgrund dieser Ueberfüllung. Sicherlich spricht aber dabei auch der bereits seit einigen Jahren vorhandene grössere Andrang zum Kadetten-Korps mit, von dessen Absolventen neuerdings ein Teil auch die militärärztliche Laufbahn einschlägt, und nach bestandenem Maturitätsexamen der Kaiser Wilhelm-Akademie überwiesen wird, und in Berlin Medizin studiert.

Infolge des bei einzelnen Truppenteilen erteilten Unterrichts im Landwirtschaftswesen ist es, wie die jetzt beim Kriegsministerium eingegangenen Berichte ergaben, im letzten Herbst gelungen, eine weit grössere Anzahl nach beendeter Dienstzeit entlassener Mannschaften zu bestimmen, sich wieder nach dem Lande zurückzuwenden, als dies noch im Jahre

1908 geschah. Bisher ist ein sehr grosser Teil der Entlassenen in den Grosstädten verblieben, und hat so vielfach in schlechten Geschäftsjahren das arbeitslose Proletariat vermehrt. Man scheint somit ein Mittel gefunden zu haben, um der gefürchteten Landflucht vorzubeugen. Es ist deshalb seitens der Heeresverwaltung beschlossen, diesen landwirtschaftlichen Unterricht allmählich in allen Regimentern einzuführen.

Die neue Schiessvorschrift für die deutsche Kavallerie ist zur Ausgabe gelangt. Sie war notwendig infolge der Annahme des neuen Karabinsers und der erhöhten Ansprüche an die Schiessausbildung des Reiters, die aus der geänderten Taktik des Fussgefechtes entspringt. Die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses beim neuen Karabiner beträgt 870 m (statt früher 570 m), und steht nur um eine Kleinigkeit hinter der Anfangsgeschwindigkeit des Gewehrs 1898 mit S-Munition (900 m) zurück. Infolgedessen haben sich die ballistischen Leistungen des neuen Karabinsers im Vergleich zum alten ganz erheblich gesteigert. In Bezug auf Treffgenauigkeit, Streuungsverhältnisse, bestrechene Räume, Durchschlagskraft leistet die neue Waffe Hervorragendes. Noch 1870/71 besasssen nur die Dragoner und Husaren, sowie ein Teil der Ulanen einen mittelmässigen Karabiner, die anderen Reitergattungen aber die alte glatte Reiterpistole, die nur auf wenige Schritte höchst unsicher schoss. Heute dagegen verfügt die gesamte Kavallerie über einen Karabiner, der auf Entferungen bis 2000 m noch mit Erfolg verwendet werden kann. Selbstverständlich bedarf die neue Waffe der Hand einer tüchtig ausgebildeten Truppe. Diesem Gesichtspunkt trägt die neue Schiessvorschrift Rechnung. Die gesamte Ausbildung im Zielen und Schulschiessen stützt sich auf die für die Infanterie massgebenden Grundsätze, jedoch mit dem Unterschied, dass bei der Kavallerie der Schiessdienst — so wichtig er auch ist — immer nur der der Reitausbildung nachgeordnete Zweig bleibt. So ist die Zahl der Schulübungen im Vergleich zu denen der Infanterie etwa um die Hälfte vermindert, auch die Anforderungen sind entsprechend ermässigt.

Durch die statistischen Veterinärberichte ist neuerdings festgestellt worden, dass die Dienstpferde der Armee weit mehr als früher an Krankheiten leiden, die auf Überanstrengung im Dienst zurückzuführen sind. Früher begannen Brigademanöver auch für die Kavalleriepatrouillen kaum vor 7 Uhr morgens und um 3 Uhr nachmittags war alles in den Quartieren. Heutzutage werden bei den einfachsten Uebungen die Pferde schon vor Morgengrauen gesattelt, und der späte Abend findet Schwadronen und

Batterien noch oft auf dem Marsch nach ihren entfernten Quartieren. Divisions- und Korpsmanöver steigern die Anforderungen und Anstrengungen noch weiter. Der Hunger und kalte Biwaks tun ein übriges, um die Pferde noch weiter zu schwächen, so dass ihr Kräftezustand bei manchen Regimentern nach den Manövern kaum noch als felddienstfähig bezeichnet werden kann. Die Winterpause, während der die Pferde früher nur in der Bahn geritten wurden, wird heute durch die Winterübungen, Uebungs- und Dauerritte und Nachtübungen unterbrochen, die mit ihren ungewohnten Anstrengungen, durch Kälte und Glätte auf den Kräfte- und Futterzustand der Pferde ungünstig einwirken. Im Sommer kommen die gegen früher erheblich umfangreicher und daher anstrengender gewordenen Uebungen hinzu, um die Kräfte der Pferde schon vor Beginn der eigentlichen Manöver stark in Anspruch zu nehmen. Die unausbleiblichen Folgen davon sind die erwähnten Krankheitsscheinungen, die in besorgniserregender Weise zugenommen haben. Es ist höchste Zeit, hier Abhilfe zu schaffen. Die Generalinspektion der Kavallerie hat zu diesem Zweck verschiedene Massnahmen angeregt. Es sind: Erhöhung der Heuration, Verkürzung der Uebungen bei den Brigade- und Divisionsmanövern und Vermeiden von Biwaks bei den berittenen Truppen, da sie erfahrungsgemäss die Pferde am meisten herunterbringen.

Alle berittenen Offiziere haben nach neu eingegangener Bestimmung den Säbel zu Pferde fortan nicht mehr am Koppel, sondern am Sattel mittelst einer besonderen Tragvorrichtung zu tragen. Diese Tragweise war in den letzten Jahren versuchsweise erprobt worden, und hat sich bewährt. Ein bestimmtes Muster für die Säbelhalter ist nicht vorgeschrieben. Sie müssen nur die Farbe des Sattels haben, ohne auffallende blanke Beschläge und Schnallen sein und ein schnelles Befestigen und Abnehmen des Säbels gestatten. Zu Paraden usw., bei denen Schabracken und Sattelüberlegedecken aufgelegt werden, tragen Offiziere den Säbel oder Degen wie bisher am Koppel. Die Portepee-Unteroffiziere tragen von jetzt ab ebenfalls den Säbel in der für Mannschaften vorgeschriebenen Säeltasche am Sattel. Der Schweberiemen um Säbel- und Ueberschnallkoppel der Portepee-Unteroffiziere sowie der untere Tragring an den Säbel- und Degen-scheiden dieser Unteroffiziere fällt in Zukunft fort.

Die Lieferung der neuen Selbstladepistole 1908, die den veralteten Revolver allgemein ersetzen wird, an die Truppen hat vor einigen Monaten begonnen. Die „Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken“ in Berlin haben

auch bereits die bei ihnen von Offizieren auf dem Dienstwege bestellten Pistolen geliefert. Voraussichtlich wird im Laufe des nächsten Jahres die Durchführung der Umbewaffnung beendet werden. Als Hauptvorzug der neuen Waffe, abgesehen von ballistischen und technischen Verbesserungen, röhnt man die sehr günstige Schärfung, die eine sichere und feste Lage der Waffe in der Hand der Schützen gewährleistet, sowie die gute Gewichtsverteilung, die besonders durch das im Kolben liegende Magazin hervorgerufen wird. Bedauert wird dagegen das Fehlen eines Ansatzkolbens, durch dessen Anbringung die Pistole im Bedarfsfalle in einen kleinen Karabiner umgewandelt werden könnte.

Die Pistole 1908 gelangt nunmehr an Stelle des bisherigen Revolvers zur Einführung. Die zugehörige Vorschrift erscheint zunächst als Entwurf (vom 5. Mai 1909). Die Pistole, ein Selbstlader, hat 9 mm Kaliber, 6 Züge, 8 Patronen im Magazin und ist sehr leicht und einfach zu handhaben. Die Gebrauchssicherheit ist wesentlich erhöht, während beim Revolver infolge der etwas umständlichen Sicherung sich mehrfach Unfälle ereigneten. Mit der Ausgabe der neuen Pistole an die Truppen soll im Herbst begonnen werden. Beim Schiessen gelangen Ausschuss- und Ring- sowie Figurenscheiben zur Verwendung; für die Ausbildung sind 32 Patronen pro Mann bewilligt (18 Schulschiessen, 6 Probeschüsse, 8 event. Rest gefechtmässiges Schiessen). Der Ausbildungsgang erstreckt sich auf die vorbereitenden Uebungen mit Exerzierpatronen, das Schulschiessen (3 Uebungen auf 25 m, eine auf 75 m) und das gefechtmässige Schiessen bis auf 100 m. Die neue Waffe und die Ausbildung mit ihr bezeichnen einen Fortschritt; das gefechtmässige Schiessen tritt neu hinzu.

Die Bestimmungen über die feldgraue bzw. graugrüne Uniformen, deren Einführung vom Kaiser durch Ordre vom 23. Februar 1910 genehmigt ward, sind ergangen. Durch sie wird als Einheitsfarbe feldgrau für sämtliche Truppen und Waffengattungen bestimmt; nur für Jäger und Schützen ist graugrünes Grundtuch vorgesehen. Ein anderer Grund, als der einer Unterscheidung dieser Art der Infanterie, die nicht mehr Anspruch auf den Charakter einer Spezialtruppe, ihrer ganzen Ausbildung und Verwendung nach, erheben kann, besteht nicht. Die Bestimmungen besagen, dass für Offiziere und Sanitätsoffiziere neben den jetzigen gleichartigen Stücken, Waffenröcke, Attilas, Ulankas und Stiefelhosen von feldgrauer, bei den Jägern und Schützen von graugrüner Farbe und an Stelle der jetzigen Feldmützen solche von feldgrauer (bzw. graugrüner) Farbe zur Einführung kommen. Das

Kriegsministerium, dem die Regelung des Zeitpunktes für das Inkrafttreten der Umänderung überlassen ist, ordnete im Anschluss an die kaiserliche Ordre an, dass der Offizier für den Mobilmachungsfall eine feldgraue bzw. graugrüne Uniform bereit zu halten hat, sofern seine Mobilmachungsformation feldgrau ausrückt (was jetzt schon allenthalben als der Fall gilt), und für den Friedensgebrauch, sofern sein Truppenteil sie im Frieden trägt. Neuernannte Offiziere dürfen die feldgraue Feldmütze, Feldrock und Feldhose sofort tragen, die übrigen vom 1. April 1911 ab. Die Auftragefristen bestimmen, dass dunkelblaue Feldmützen nur noch bis zum 1. Oktober 1913, der bisherige Koller für Offiziere der Jäger zu Pferde bis zum 1. Oktober 1915 getragen werden dürfen. Im Mobilmachungsfall tritt bereits die gesamte Armee in der neuen Felduniform auf. Irrtümlich wird berichtet, dass bis 1915 die bisherigen blauen etc. Uniformen aufgetragen werden, und ausscheiden sollen, der Kriegsminister hat ausdrücklich erklärt, dass noch keine Entscheidung in dieser Hinsicht getroffen sei und eine solche erst später erfolgen werde. Mit der Einführung der neuen Felduniform ist auch die eines neuen Kriegshelms verbunden. Derselbe unterscheidet sich von den bisher getragenen in einigen Punkten, die zunächst als im Felde von Vorteil gelten. Bei der neuen feldgrauen Kriegsuniform war ein Helm beibehalten worden, der sich nicht wesentlich vom alten Kriegshelm unterschied mit Ausnahme des graugrünen Ueberzugs. Der neue Kriegshelm berücksichtigt dagegen in seiner Konstruktion mehr die Erfordernisse des Krieges. Er hat u. a. die praktische Einrichtung, dass beide Schirme des Helmes vorn und hinten aufgeklappt werden können. Da die Infanterie fast ausschliesslich im Liegen feuert, bildeten die Schirme des alten Helmes sehr oft für den Schützen ein Hindernis. Teils stiessen sie gegen das Gepäck desselben, teils hemmten sie den freien Ausblick des schussbereiten Mannes. Beim neuen Helm sind diese Unzuträglichkeiten vermieden, ohne dass dabei die alte, gewohnte und sonst erprobte Form hätte abgeändert werden müssen. Die weithin blinkende Helmspitze kommt in Fortfall. Sie ist abschraubar, alle Beschläge sind matt bronziert, um die Sonnenstrahlen nicht zurückzuwerfen. Der Helm ist aus grünem Stoff gefertigt und wird gegenwärtig einer Anzahl Infanterie-Regimentern zur Erprobung überwiesen, und dürfte voraussichtlich zur Einführung gelangen.

Bei den Fusstruppen und der Kavallerie wird ein neues verbessertes Kochgeschirr eingeführt. Seine Hauptvorzüge bestehen darin, dass der bisher lose Stiel mit dem

Deckel fest verbunden ist, wodurch die Verwendung des Deckels als Bratpfanne erleichtert, und ein Verlieren des Deckels bei angeschnalltem Kochgeschirr verhindert wird. Ferner darin, dass der Deckel einen Halt hat, der das Kochgeschirr bei umgekehrter aufgesetztem Deckel besser abschliesst, und das bisher leichte Abgleiten des Deckels verhindert. Ausserdem befinden sich in jedem Kochgeschirr Löffel und Gabel, welche in eine im Unterteil des Kochgeschirrs angebrachte Löffelzunge gelegt, und in einen vorhandenen Rundindruck so fest eingedrückt werden, dass sie sich beim Tragen des Kochgeschirrs nicht von selbst lösen können. Das neue Kochgeschirr ist durchweg aus Aluminium gefertigt. Sein Fassungsvermögen ist um einen halben Liter geringer als das des bisherigen, reicht jedoch für das praktische Bedürfnis aus.

Bei einem schlesischen Jägerbataillon befindet sich zur Zeit ein neues Maschinengewehr in Versuch, das 480 Schuss in der Minute abzugeben vermag und somit eine ausserordentliche Steigerung der Feuerleistung des bisherigen Maschinengewehrs repräsentiert. Die Schussweite des Gewehrs reicht bis auf 2 km, auf 600 m Entfernung hat dasselbe sehr gute Treffresultate gegen kleine Scheiben erzielt. Seine Munition ist dieselbe wie beim bisherigen Maschinengewehr und zwar die des Gewehrs M. 98. Von der weiteren Bewährung des neuen Maschinengewehrs bei Schiessversuchen und Truppenübungen ist seine Einführung bedingt.

Die diesjährigen Kaisermanöver finden zwischen dem I. und XVII. Armeekorps (Stabsquartiere Königsberg und Danzig) in Ost- und Westpreussen statt, und währen vom 8. bis 10. September. Bei ihnen soll sorgfältige Herstellung befestigter Feldstellungen geübt werden, und wird es sich um die minutiös durchgeführte Verteidigung und Angriff auf dieselben handeln. Die Kaiserparaden finden beim I. Armeekorps am 24. August bei Königsberg, beim XVII. Armeekorps am 27. August bei Danzig statt.

Vor den Kaisermanövern werden grosse Kavallerieübungen in Ostpreussen abgehalten. Während derselben wird auch ein grosses Kavallerienachtmanöver zur Durchführung gelangen, wobei neue Versuche auf dem Gebiete des Fussgefechts der Kavallerie gemacht werden sollen. Auch während der Kaisermanöver werden nächtliche Unternehmungen der Kavallerie eine Rolle spielen.

Die Felddienstordnung erwähnte bereits im Jahre 1908 Fernsprechabteilungen. Ausser bei den Kaisermanövern wurden sie bisher bei den Herbstübungen wenig gesehen. Nun-

mehr aber sollen im Laufe des nächsten Etatsjahres möglichst alle Truppenteile mit dem neuen Fernsprechgerät versehen werden. Dieses hat sich bei den bisherigen Versuchen aufs Beste bewährt. Seine Einführung stützt sich auf die Erfahrungen des russisch-japanischen Kriegs, wo es auf japanischer Seite in jedem Gefecht benutzt wurde. Es soll dazu dienen, die einzelnen Kommandostellen bis zum Bataillon herab untereinander zu verbinden, so dass alles Hin- und Herreiten von Adjutanten und Ordonnanzoffizieren, was im feindlichen Feuer nicht mehr möglich ist, vermieden wird.

In Elsass-Lothringen wird die Vollendung der fortifikatorischen Anlagen von der Militärbehörde eifrig betrieben. So beabsichtigt man jetzt, dort ein neues permanentes Werk anzulegen. Zu diesem Zweck wurde von den Behörden der Wald von Vaux, der in südöstlicher Richtung von Metz gelegen ist, für den Preis von 600 000 Mk. angekauft, um das Werk an dieser Stelle zu errichten. Es wird in einer Höhe von 330 m liegen, und so, dass es das Plateau von Rezonville und Mars-la-Tour, sowie das Tal der Mosel beherrscht. Seiner günstigen Lage nach, hat das permanente Werk die Aufgabe, die Lücke, die zwischen dem Fort Kronprinz und dem Gorgimont und dem Fort Kaiserin besteht, auszufüllen. Mit diesem neuen Werk dürften die dort notwendigen Befestigungsarbeiten im grossen und ganzen ihren Abschluss erreichen. Die Heeresverwaltung trägt sich nur noch mit dem Plan, als endgültigen Abschluss des gesamten Befestigungswerkes die Befestigung des Plateaus von Dornat vorzunehmen. Das Terrain befindet sich im Privatbesitz und muss erst von der Heeresverwaltung angekauft werden. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind bereits im Gang, oder werden voraussichtlich in kurzer Zeit angeknüpft werden.

Zum heutigen Stand der Luftschiffahrt.

Das Jahr 1909 hat unverkennbar der Luftschiffahrt, namentlich aber auch der Konstruktion von Luftfahrzeugen aller Art, ihren Versuchen und ihren Leistungen grosse Fortschritte gebracht. Dabei ereigneten sich jedoch zum Teil sehr schwere Unfälle, wie die Katastrophe der „République“, die eines deutschen Ballons in Dalmatien, der Verlust der „Luna“ in Skandinavien, die den Führern verhängnisvolle Landung eines deutschen Ballons in Norwegen, die wiederholten Havarien des Zeppelin bei der Fahrt nach Berlin, die verunglückte Fahrt des Erbslöh'schen Ballons und des deutsch-dänischen Wettflugs und neuerdings die